

Gegen den Rechtsruck in Staat und Gesellschaft

(Beschluss der 1. Tagung des 9. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 3. Juni 2023 in Aschersleben)

Die Kriminalisierung der „letzten Generation“ durch die Ampelregierung, die Union, Staatsanwaltschaften und Polizei ist Ausdruck eines Rechtsrucks in Staat und Gesellschaft. Während Antifaschist:innen schon seit langem nicht, wie es das Grundgesetz fordert, die Unterstützung des Staates bekommen, sondern selbst Ziel staatlicher Repressionen sind, wird diese verhängnisvolle Praxis nun auch auf Klimaaktivist:innen ausgeweitet. Wir erleben seit Wochen eine Verstärkung staatlicher Verfolgung und willkürlicher Repressalien, erst in dieser Woche durch das unverhältnismäßige Vorgehen der Polizei gegen die Leipziger Demonstration am 1. Juni 2023.

Statt in wichtigen Fragen des Klimaschutzes und des demokratischen Zusammenhaltes voranzugehen, versuchen staatliche und politische Akteur:innen Sozial- und Klimaproteste und antifaschistisches Engagement zu delegitimieren sowie Unterstützer:innen einzuschüchtern. Gleichzeitig werden Verpflichtungen zum Klimaschutz nicht eingehalten, ohne dass es erkennbare Konsequenzen gibt. Unabhängig davon, wie einzelne Aktionen der Klimabewegung beurteilt werden, verurteilt DIE LINKE. Sachsen-Anhalt die Kriminalisierung der Klimabewegung durch staatliche Institutionen, die damit selbst Hass und Gewalt gegen Klimaaktivist:innen Vorschub leisten. DIE LINKE solidarisiert sich mit der gewaltfreien Klimabewegung und verteidigt den zivilen Protest gegen eine Politik, die von den Lobbyinteressen fossiler Energiekonzerne bestimmt wird.

Schon seit langem beobachten wir diese Entwicklung bei der Stigmatisierung und Verfolgung auch bei Antifaschist:innen. Während rassistische Positionen hoffähig werden und die Zahl der rechtsextremen Gewalttaten massiv ansteigt, werden Antifaschist:innen pauschal kriminalisiert und müssen Angst vor staatlicher Verfolgung haben. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt solidarisiert sich mit dem gewaltfreien antifaschistischen Widerstand.

Am 31. Mai 2023 wurden Lina E. und drei andere Antifaschisten zu 5 Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Sie selbst soll nicht einmal wegen Körperverletzung verurteilt worden sein, sondern allein auf Basis des Paragraphen 129. Im Jahr 1822 trat dieser unter dem Namen „Staatschutzgesetz“ in Kraft mit dem Ziel, die bürgerliche Revolution durch Demokrat:innen und später die Arbeiter:innenbewegung und Sozialist:innen zu kriminalisieren. Auch ist nicht abzustreiten, dass die Hauptaussagen im Prozess „Antifa Ost“ vornehmlich von rechten Zeug:innen getroffen wurden, gegen die ebenso Verfahren wegen der Bildung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung eingeleitet wurden. Wir erkennen darin die Gefahr der Pauschalisierung und Delegitimation antifaschistischer Widerstandskämpfe und solidarisieren uns mit linken politischen Gefangenen.

Wir wissen, dass dies für die Aktivist:innen in vielen Teilen des Landes mit hohem persönlichen Risiko verbunden ist, weil Polizei und Strafverfolgung bei der Bekämpfung rechter Netzwerke immer wieder versagen. Über 200 Menschen starben seit 1990 in Deutschland durch rechte Gewalt. Sie wurden erschlagen, ertränkt, angezündet, weil sie nicht in das mörderische und menschenverachtende Weltbild der Täter:innen passten. Diese

Bedrohung wird immer wieder verharmlost, nicht zuletzt durch eine in vielen Behörden handlungsleitende Extremismustheorie. In polizeilichen Statistiken sucht man viele der Opfer vergebens. Erst unabhängige Zählungen und zivilgesellschaftliche Initiativen haben die Dimension rechter Gewalt und Gefahrenlage offengelegt.

Wir setzen uns für die Vernetzung der vielen antifaschistischen Initiativen sowie Klima- und Sozialproteste vor Ort ein. Wir arbeiten dort weiterhin zusammen mit unseren Bündnispartner:innen gegen Klimaleugnung sowie die Normalisierung rassistischer und faschistischer Positionen und Akteur:innen, insbesondere der rechtsextremen AfD in Sachsen-Anhalt.